

Limburger Anzeiger

Jährlich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertanus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (mit Werbung).
Bezugspreis: monatlich 3.60 Mark einschl. Postbeihilfe oder Bringerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postgeschäftskonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1858 (Limburger Tageblatt)

Berantwortslicher Redakteur Hans Antes,
Druck und Verlag der Firma Schindlers Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 3-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Pf. Die 91 mm breite Reklamezeile 2,10 M.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Tages.

Nummer 123

Limburg, Dienstag, den 1. Juni 1920.

83. Jahrgang

Die Welfen am Werk.

Hannover, 28. Mai. (W.T.B.) Der sozialdemokratische "Volkswill" beginnt mit der Bekanntmachung von Urkunden über weitgehende militärische Vorbereitungen der Welfenpartei, die mit unverkennbar monarchistischer Tendenz die Ausrufung eines selbständigen Staates Hannover begleitet haben sollen.

Deutsche Volkspartei und Koalition.

Zu der Frage, ob die Deutsche Volkspartei gegebenenfalls nach den Wahlen einer erweiterten Regierungskoalition beitreten werde, äußerte sich der Abgeordnete H. in Ze dahn, daß sich für die Zeit nach den Wahlen die Deutsche Volkspartei in die Hand vorbehalten habe. In ähnlichen Sätzen sprach sich Stresemann aus. Aus beiden Ausführungen, so sagt die Deutsche Allgemeine Zeitung, geht hervor, daß die genannte Partei grundsätzlich bereit sei, in eine Koalition einzutreten, doch sie aber aus tatsächlichen Gründen diese Bereitschaft vor den Wahlen nicht in den Vordergrund schicken möchte.

Eine Kursänderung in der Abholzung der Kohlenbergarbeiter.

Berlin, 29. Mai. Viele Abendblätter beschloß der Reichsobstbauverbund in einer gemeinsamen Sitzung mit dem großen Ausschuss des Reichsobstentals nach Stellungnahme zu dem Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats auf Erhöhung der Kohlenpreise, eine Kohlenpreiserhöhung für Juni nicht eintreten zu lassen. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, einen Teil der Lohn erhöhung ohne Preiserhöhung auf sich zu nehmen, während die Arbeitnehmer damit einverstanden waren, daß die vereinbarte Lohn erhöhung nicht in der, sondern durch Verbesserung der Lebensmittel geleistet werde.

Berschwinden der kleinen Münzsorten.

Berlin, 29. Mai. Der Reichsminister des Finanzamtes hat eine Verordnung erlassen, nach der Ein- und Zweitempfundstück nicht mehr geprägt werden sollen. Die Besteuerung aller Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne macht die Herstellung dieser Münzen so teuer, daß sie ihren Nennwert weit überschreiten, selbst wenn man das geringwertigste Metall oder einen Stoff verwenden würde. Dazu kommt die Sucht eines Teils der Bevölkerung, Reichsmünzen selbst mit geringem Metallwert zurückzuhalten. Infolge der Preisseitung haben diese kleinen Münzsorten auch nicht mehr die Bedeutung wie früher. Für die staatlichen Kassen hat der preußische Finanzminister angeordnet, daß die von den Staatskassen zu zahlenden Beträge auf volle fünf oder zehn Pfennig nach oben abgerundet werden.

Ein bedenklicher Zwischenfall in Oberschlesien.

Ein Amerikaner von Franzosen getötet.

Berlin, 30. Mai. (W.T.B.) Heute vormittag hielten die Franzosen am Ring die elektrische Straßenbahn an und rissen den im Wagen befindlichen amerikanischen Staatsangehörigen Heide, der zur Zeit in Oberschlesien Vorträge über Amerika hielt, heraus. Während die Franzosen vor dem Hotel Romantik mit Heide verhandelten, fiel von der französischen Wache im Romantik-Hotel plötzlich ein Schuß, durch den Heide in das Herz getroffen und getötet wurde. Trotzdem die Erregung unter der Bevölkerung noch sehr stark ist, ist es zu Ausschreitungen bislang nicht gekommen.

Die französischen Gefangenen in Deutschland.

Paris, 29. Mai. (W.T.B.) In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Senators Soulie erklärte der Kriegsminister, daß alle nötigen Maßnahmen ergriffen worden seien, damit alle während des Krieges gefangenen Franzosen aus Deutschland zurückkehren können. Die französische Militärmision zur Freilassung der Vermütheten habe das deutsche Gebiet systematisch erforscht und keinen französischen Gefangen feststellen können, der gegen seinen Willen in Deutschland zu Hause gehalten würde. Die Mission beschäftigte sich ganz besonders mit der Heimhaftung der Franzosen, die freiwillig in Deutschland geblieben seien.

Die Franzosen und das Gauher Blücher-Denkmal.

Am Freitag 7. Mai, gegen 2 Uhr nachmittags landeten in dem Motorboot "Elisabeth Barbara" von Kostheim ein Offizier und etwa 35 Mann des 26. französischen Infanterieregiments und 1 Matrose in der zum Kreis St. Goarshausen gehörigen Stadt Caus, die im unbewohnten Gebiet des Deutschen Reiches liegt. Die württembergisch gelandete Truppe versammelte sich am "Blücherdenkmal", wo der Offizier eine Rede hielt, die von den Mannschaften sichtbar freudig aufgenommen worden ist. Sie stieg aus in der Forderung, das Denkmal durch Ueberqueren zu beschmutzen. Der Offizier ging in dieser Tätigkeit seinen Mannschaften voran. Der Vorfall hatte eine kleine Menschenansammlung zur Folge und nur dem zufolgen uns besonnenen Eingreifen zweier Wachtmeister ist es zu danken, daß das herausfordernde Verhalten der Soldaten und ihres Führers nicht zu blutigen Zusammenstößen mit dem Volk führte. Die berechtigte Empörung des Volkskundschaftlichen Revolten und indem er einzelnen Personen in der mißverstandener Weise mit der Peitsche vor dem Gesicht vorfuhr. Ein Abfahren über den Rhein schrie er der Menge "Schweinebande" entgegen.

Kanadische Entschädigungsforderungen.

Ottawa, 28. Mai. (W.T.B.) Kanada fordert von Deutschland eine Entschädigungssumme von 187 Millionen Dollars einschließlich 31 Millionen Dollars wegen der Kriegsführung mit ungeeigneten Mitteln.

Schlagende Wetter.

Berlin, 29. Mai. Wie die Abendblätter aus Breslau melden, ereignete sich auf der Glashüttenfriedhofsschneidungsgrube bei Hermendorf eine schwere Schlagwetterkatastrophe. Bis jetzt wurden sieben Tote und drei Schwerverbrannte ans Tageslicht befördert.

Erster nassauischer Bauerntag.

Am 26. und 27. Mai d. J. veranstaltete die Bezirksbauernschaft für Nassau nun den Kreis Weilburg ihren ersten nassauischen Bauerntag in Nassau a. d. Lahn, der in jeder Beziehung glänzend verlief. Die Tagung begann am 26. Mai mit einem Begrüßungsabend im Saalbau. Die Kreisbehörde, die Stadt Weilburg und andere Körperschaften hatten Vertreter entsandt. Bauern und Bauerninnen aus der näheren und weiteren Umgebung waren sehr zahlreich erschienen, so daß der geräumige Saal bei weitem nicht alle fasste sonnte. Der Vorsitzende der Bezirksbauernschaft, Landwirt Karl Hepp-Scelbach, wies in seiner Begrüßungsrede in markigen Worten auf die Bedeutung des ersten nassauischen Bauerntags hin, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er sich zu einer maßvollen Ausnugung des gesamten nassauischen Landvolkes gestalten möge. Am 27. Mai, vormittags 9 Uhr, tagte die Vertreterversammlung, verbunden mit einer Sitzung des Vorstandes und des Bezirksbauern-Vereins. Vertreter der Regierung, Kreisbehörden, Landwirtschaftskammer und der beiden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände nahmen an der Sitzung teil. Vor allem wurden Wirtschaftspraktions- und Preisfragen besprochen. Als Ort für den nächstjährigen Bauertag wurde Usingen bestimmt. Nach der Sitzung versammelten sich die Teilnehmer zum Frühstück im Schlossgarten. Nachmittags 2 Uhr bewegte sich ein imposanter Zug durch die Stadt Weilburg, an dem annähernd 6000 Bauern und Bauerninnen teilnahmen. Die Beteiligung aus allen Kreisen des Nassauer Landes war derartig gewaltig, daß der große Festplatz die Versammlungen kaum fassen konnte. Hier sprachen u. a. der Vorsitzende der Bezirksbauernschaft Landwirt Karl Hepp-Scelbach; der Direktor des Deutschen Landbundes, Herr Aegidius, Frau Wagner-Biesbaden, der Geldächter des Bezirksbauernschaft Arnsberg, Herr Fürst Marburg, vom Raiffeisenverband Dr. Groß-Eck. Alle Redner wiesen nochmals auf die ungeheure Bedeutung des ersten nassauischen Bauerntags hin und forderten zum weiteren festen Zusammenhalt auf, damit der Bauer sich endlich die Weltung verschaffe, die ihm zukommt. Der Nachmittag war der Volksfesttag gewidmet; mehrere Musikkapellen und reichliche Tanzgelegenheit sorgten für Abwechslung. Im ganzen kann man sagen, daß der erste nassauische Bauertag einen ausgezeichneten Verlauf nahm. Der Bauertag war — wie bereits oben gesagt, eine markante Rundgebung und brachte den Beweis, daß die nassauischen Bauern, wenn es gilt, gemeinsame Ziele zu verfechten, und zu erreichen, eine einmütige und geschlossene Macht darstellen.

Die polnische Niederlage.

Berlin, 29. Mai. Die polnische Regierung rückte, wie das "Petit Journal" meldet, an Frankreich ein Telegramm, das den Ernst der Lage der polnischen Armee mitteilt und um Entscheidung nachster französischer Hilfsstruppen erucht, da sonst die Gefahr einer völligen militärischen Niederlage Polens besteht.

Ein neuer Streich D'Annunzios.

Paris, 29. Mai. D'Annunzio bemächtigte sich an der Spitze seiner Heilige-Sussols, einer kroatischen Vorstadt, die ein kleiner Fluss von Fiume trennt. Die jugoslawische Regierung ließ die italienische Regierung sowie die Alliierten wissen, daß sie sich mit Gewalt jeder Handlung widersetzen, die gegen ihre Völker unternommen werde.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. Juni 1920.

2. Erhöhung des Milchpreises. Auf Grund der Verordnung der Bezirksfettstelle erfahren die Milchpreise mit Wirkung vom 1. Juni eine Erhöhung von 0,50 Pfennig für das Liter. Bis zur endgültigen Preisfestsetzung durch die Lebensmittelkommission tritt ab heute folgende Erhöhung der Milchpreise ein: Kleinverkaufspreis für 1 Liter Vollmilch 1,70 Pfennig, steril Milch 1,94 Pfennig.

** Der neue Silberpreis. Gestern hat die Reichsbank eine weitere Heraufsetzung des Kupferpreises für Silbermünzen bekanntgegeben. Ähnlich werden silberne Einmarkstücke nur noch mit 3 Pfennig, die höheren Silbermünzen entsprechend eingelöst.

(-) Goldene Hochzeit. Am 6. Juni 1920 begaben die hier in der Brüdervorstadt wohnenden Eheleute, Herr Jakob Langenau und Frau Juli an geb. Ebel ihre goldene Hochzeit. Beide erfreuen sich noch besser Gesundheit, der Ehemann ist geboren am 16. November 1844 zu Diez, die Ehefrau am 9. September 1851 zu Ennerich. In der Kapelle des leichten Ortes fand seiner Zeit die Trauung statt. Herr Langenau, ursprünglich von Handwerk Seiler, trat dann in den Eisenbahndienst über und war handfester Arbeiter bei dem Bahnbau der Lahntreide,

namentlich beim Bau des Diezer und Ennericher Tunnels. Später war er Weichensteller und Bahnhofsaufseher auf den Stationen Nievern, Burgjolms, Zollhaus, Juniersau, Eichhofen und zuletzt Rüdershausen; auch war er 1870/71 in Frankreich dienstlich tätig auf den Bahnhöfen Straßburg, Lunéville, Epinal, und Domrémy, sodann ist er einer der ältesten, vield im Ruhestand lebenden, ehemals nassauischen Eisenbahner! Von den sechs Kindern des Ehepaars leben noch 1 Sohn und 4 Töchter. Der jüngste Sohn ist im letzten Krieg bei Grodno in Russland gefallen, auch ein Schwiegersohn, Posthoffnungsoffizier, ist wurde ein Opfer des Krieges und liegt hier auf dem Ehrenfriedhofplatz begraben. Elf Enkel bilden die weitere Nachkommenschaft. Dem Jubelpaar auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch!

— Dr. Preuß, der Verfasser der deutschen Reichsverfassung wird am Donnerstag abend in der Turnhalle über „Die Aufgaben der Demokratie“ sprechen. Dr. Preuß steht an dritter Stelle der demokratischen Rangordnung.

(—) Ehrlicher Finder. Eine hiesige Hausfrau verlor dieser Tage ein Handtäschchen mit 200 Mark Inhalt. Auf eine Verlustanzeige hin meldete sich alsbald der ehrliche Finder, ein junger Eisenbahner, und lieferte den Fund ab. Eine angemessene Belohnung ist ihm zuteil geworden.

— Offheim, 31. Mai. Eine glänzende Abdankung. Einen eigenartigen Erfolg hatte die Zentrumspartei gestern in Offheim, wo Herr Abg. Herkenrath zu den Wählern sprach, um nach alter Zentrumswise Stimmen zu angeln. In den schwärzesten Farben schilderte er die sozialistische Staats- und Wirtschaftsform. Mit einer Offenherzigkeit, wie wie sie an einem Zentrumredner noch nicht sahen, erklärte er, daß es ein Un ding sei, ein einheitliches Staatsgebilde aus Deutschland zu schaffen. Energisch trat er dann trotz der für alle Verbraucher betrüblichen Erfahrungen in der Lebensmittelwirtschaft für die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft für die sozialistische Ausführung der Zentrumspartei ein. Zum Schlusse lobten dann die üblichen Klagen über die religiösen Sozialdemokratie. Anscheinend an die Ausführungen des Referenten baten Sozialdemokraten um Diskussion, die rundweg abgelehnt wurde. Als Antwort wurde nach Schlus des Zentrumsvorlasses sofort eine sozialdemokratische angekündigt. Als der erste Diskussionsredner mit trefflichen sachlichen Ausführungen sich gegen das Geheul einer geringen Mindestzahl durchsetzte, hatte die Zentrumswahl sich auf seiner Seite gestellt, verließ Herr Herkenrath und der Herr Pfarrer mit einigen Getreuen fluchtartig den Saal, obwohl ihnen ausdrücklich die Diskussion angeboten wurde. Der zweite Redner gehilft mit scharfen Worten die Tätigkeit der Zentrumspartei in den Reichsparlamenten, deren Vollständigkeit an Hand von unüberleglichen Beweisen erwiesen wurde. Mit dem Wahnrufe, am 6. Juni nur sozialistische Stimmen abzugeben, wurde die Versammlung unter großem Beifall geschlossen.

— Die 1. Juni. Riediger. Wasserstand. Infolge der lang andauernden Trockenheit ist der Wasserstand der Lahn sehr zurückgegangen. Die drei Pfeiler der hiesigen Brücke sind zur Zeit trocken gelegt. Die große Sandbank, welche durch das letzte Hochwasser sich an der Brücke gebildet hat, zieht sich fast durch die ganze Flussbreite. Die Fahrinne beträgt kaum noch zwei Meter.

— Düsseldorf, 30. Mai. In der Mitterreihe H. Pf. Obergasse 19, stürzte ein erst kürzlich aufgeführte Betondecke über dem Stall ein. Zwei im Stalle stehende Pferde wurden dabei schwer verletzt. Ein Pferd mußte sofort abgeschlachtet werden.

— Eltville, 30. Mai. Bei der Weinversteigerung der Preußischen Weinbau-Domänen-Verwaltung davor am 29. Mai waren 293 Liter Rauenthaler Weiß, 1915, feinstes Trockenbeer-Auslese auf 168000 Mark das Stück, 1200 Liter demgemäß auf circa 744000 Mark.

Sport.

R. Sport. Am Sonntag fanden in Weilburg die Entscheidungsspiele im Faustball und Fußball um die diesjährige Gaumeisterschaft im Lahn-Dillgau statt. Zu diesen Spielen entstand auch der Turnverein E. V. Limburg seine Fußballriege die vor kurzem die Bezirksmeisterschaft errang. Durch Auslösung hielt Limburg mit der Fußballriege des Turnvereins Herborn und konnte das Spiel mit 3:2 (Halbzeit 3:1) Toren für sich entscheiden. Im Endkampf um die Gaumeisterschaft traten sich nun Brannfels und Limburg gegenüber und konnte die Fußballriege des Turnvereins E. V. mit dem schönen Resultate 2:0 (Halbzeit 1:0) Toren die Gaumeisterschaft für 1920 im Lahn-Dillgau an sich reißen. Den Siegern ein kräftiges „Gut Heil“.

G. Rud erregatta in Trier. Am Sonntag, den 30. Mai, fand in Trier die Regatta des Mosel- und Saar-Regatta-Verbandes statt, an welcher auch die beiden hiesigen Rudervereine teilnahmen. Der Ruderverein 1907 brachte im Junior-Ruder mit 6 Minuten 10 $\frac{1}{2}$, Sekunden eine Sieg nach Hause. Der Ruderverein 1893 kam infolge eines Wettbewerbs im Ruderbooten-Vierer schlecht vom Start und konnte gegen Rhenania Koblenz eine Bootslänge zurücklegen trotz einer Fahrzeit von nur 6 Minuten 0 $\frac{1}{2}$ Sekunden. Den Beifall nicht mehr wettmachen. „Im Vorrennen zum Stadt Trier-Vierer“ hatten beide Mannschaften der hiesigen

Bei einer Gelegenheit, gegeneinander zu starten und ergab die Differenz von nur 1/3 Sekunde, daß beide Mannschaften als gleichwertig anzusehen sind. Die erst beginnende Regatta-Saison wird sie noch öfter zusammenführen. Es erregt das lebhafte Interesse der hiesigen Sportfreunde, wie sich die beiden Mannschaften weiterentwickeln werden.

Amtlicher Teil.

(Nr. 123 vom 1. Juni 1920.)

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft Reichstagswahlen am 6. Juni 1920.

Mit Bezug auf mein heutiges Telegramm ersüche ich, die hier bereit liegenden Wahlzettelumschläge und die sonstigen Wahlurkunden am Mittwoch, den 2. d. Mrt., durch besondere Boten abholen zu lassen.

Die Wahlvorsteher haben unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien drei bis sechs Wähler ihres Wahlbezirks als Beisitzer und Schriftführer zu berufen und sie spätestens am dritten Tage vor dem Wahltag, also spätestens am 3. Juni 1920, einzuladen, bei Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erscheinen.

Je ein Abordnet des Reichswahlgelezes, der Reichswahlordnung und der in Nummer 122 des Kreisblattes veröffentlichten Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Hessen-Nassau vom 26. d. Mrt. über die zugelassenen Wahlvorschläge pp ist im Wahlraum auszulegen. Abordnet des Reichswahlgelezes und der Reichswahlordnung sind unter den hier abzuholenden Wahlurkunden enthalten. Für die Auslegung eines Abordnet des Wahlvorstandes der Kreiswahlleiter über die zugelassenen Wahlvorschläge pp kann ein Stück der Nummer 122 des Kreisblattes benutzt werden.

Über die Ausstattung des Wahlraumes, den Gang der Wahlhandlung pp treffen die §§ 42 bis 51 der Reichswahlordnung Bestimmung, die genau zu beachten sind.

Die Wahlniederschriften mit den zugehörigen Schriftstücken sind bestimmt am Tage nach der Wahl, durch die Herren Wahlvorsteher oder deren Stellvertreter persönlich — damit etwa erforderliche Berücksichtigungen oder Ergänzungen sofort erfolgen können — auf Zimmer Nr. 1 des Landratsamtes abzugeben.

Zu den Wahlniederschriften gehörige Schriftstücke sind:
1. die vom Wahlvorstand unterschriebene Stimmliste,
2. die vom Wahlvorstand unterschriebene Gegenliste,
3. die nummerierten Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluss gefaßt hat,

4. die nummerierten Umschläge, wegen deren Beschaffenheit Stimmzettel für ungültig erklärt worden sind.

Das bei der Wahl benutzte Stück der Wählerliste oder Wahlacte nebst den Wahlniederschriften wird der Gemeindebehörde zur Aufbewahrung unter Verbleib übergeben; es darf außer in den gezielt zugelassenen Fällen anderweitig erst dann verwendet werden, wenn die Wahl für gültig erklärt oder Neuwahlen angeordnet sind. Das Hauptstück der Wählerliste oder Wahlacte dagegen steht, sobald die Feststellung des Wahlausgebnisses im Wahlkreis erfolgt und eine Wiederholungswahl nicht zu erwarten ist, der Gemeindebehörde zur beliebigen Verwendung zur Verfügung.

Limburg, den 31. Mai 1920.

Der Landrat.

Auch bei der diesjährigen Reichstagswahl soll eine vorläufige Wahlbereitung erfolgen.

Die Wahlvorsteher sind unter Übersendung des Telegramm-Musters — diese werden Ihnen zur Verteilung an die Wahlvorsteher in den nächsten Tagen zugehen — darauf hinzuweisen, daß sie die Wiederholung über das vorläufige Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk möglichst noch am Abend des Wahltages, spätestens jedoch am 7. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr, auf schriftlichem Wege durch Telegramm, Fernsprecher oder besonderen Boten (Radfahrer usw.) absenden müssen.

Für größere Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, ordne ich, daß die Ergebnisse aus sämtlichen Wahlbezirken der Gemeinde zunächst dem Magistrat oder dem Gemeindevorsteher eingehandelt, dort gesammelt und mit großer Beschränkung zu einem zusammenfassenden Bericht zusammengestellt werden, der vom Magistrat oder Gemeindevorsteher gleichfalls spätestens am 7. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr, an mich durch Telegramme zu übersenden ist. Diese telegraphischen Meldungen der Wahlvorsteher müssen nicht nur die Namen des Wahlbezirks, sondern unbedingt auch die des Kreises enthalten. Wegender Bereitschaft der Telegraphenanstalten für die Annahme und Weiterförderung der

Telegramme haben sich die Wahlvorsteher rechtzeitig mit den zuständigen Postämtern in Verbindung zu setzen.

Cassel, den 27. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Hessen-Nassau.
Ltg. Nr. 59/20.

Abdruck teile ich Ihnen herren Wahlvorsteher ehemaligen Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung mit. Verteilung der Telegramm-Muster erfolgt sofort nach Eingang.
Limburg, den 31. Mai 1920.

L. 1792. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren von der trigonometrischen Abteilung der Königlichen Landesaufnahme ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten pflegt zu ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus den Acker herausgenommen u. am Wall oder im Graben wieder vergraben worden sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Werl der trigonometrischen Marksteine. Sie bedauern die Marksteinschuhlächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehören, ihnen aber die Rückziehung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschuhlächen, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmeter um den Markstein, darf nicht vom Pflegeberührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zu widerhandlungen werden nach § 370, I, des R. Str. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Außerdem trifft den Schuldigen volle Erzählplicht des angerichteten Schadens.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschuhläden entstehen die vielen Verstüppungen und Beschädigungen der Marksteine, mit der geringsten Verschiedenheit ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt werden. Die Zerstörung und Beschädigung von trigonometrischen Punkten der Preußischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R. Str. G. B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Ich verweise auch auf den gemeinnützigen Zweck der festgelegten Punkte, insbesondere ihre Bedeutung für die Landesaufnahme und für alle hiermit angeschlossenen Messungen, einschließlich der Katasterneuaufnahmen und der Aufnahme für Konsolidationen, Zusammenlegungen, für militärische und andere Zwecke.

Die Herren Bürgermeister wollen durch öffentliche Bekanntmachung sowie bei jeder sich sonst bietenden Gelegenheit von Zeit zu Zeit darauf hinweisen, daß die zwei Quadratmeter großen Marksteinschuhläden Eigentum des Staates und daher von einer Bewirtschaftung ausgeschlossen sind und daß die Marksteine weder beschädigt noch verrückt werden dürfen. Zu widerhandlungen werden noch den oben angeführten Strafbestimmungen strengstens gehandelt.

erner erinnere ich die Herren Bürgermeister daran, daß sie nach § 23 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine, weder beschädigt noch verrückt werden dürfen. Zur Sicherung der Erhaltung der Marksteine und eventuell der darüber befindlichen Gerüste in ordnungsmäßigem Zustande strengstens Sorge tragen.

Die Ihnen unterstellten Feld-Polizeiorgane sind dach besonders anzuweisen, sich den Schutz der Signale anlegen zu lassen und sie dauernd zu überwachen, sowie mindestens zweimal jährlich Revisionen der Festlegungen nach beendeter Frühjahr- und Herbstbestellung, vorzunehmen.

Vorgefundene Beiderungen der Schuhläden und Beschädigungen von Steinen sind unter jedesmaliger Anzeige hierbei unmöglichlich zu verfolgen.

Da es auch vorkommt, daß Beschädigungen an den Marksteinen von Kindern verübt werden, bitte ich Sie, jah empfehlen, die Herren Lehrer zu erfragen, die jüngere Generation in den Volks- und Fortbildungsschulen auf die Bedeutung solcher Steine aufmerksam zu machen und sie vor Beschädigungen zu warnen.

Limburg, den 29. Mai 1920.

An die Herren Vorsitzenden der Schuldeputationen in Hodamar und Lauterburg und die Herren Vorsitzenden der Schulvorschände der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche ergeben, mir bis zum 5. Juni d. J., Vorschläge über die Verhinderung der diesjährigen Sommerferien einzurichten. Den Termin sollte ich genau zu halten, da ich in Kürze dem Herren Regierungspräsidenten Bericht erbringen muß.

Limburg, den 28. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nach der abgeschlossenen Rechnung über die Bewältigung der Elementarlehrer-Wilhelmine u. ad Waisenklasse des Reg.-Bez. Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1916 beträgt: Die Ist-Einnahme 136 626,33 Mark. Die Ist-Ausgabe 105 525,31 Mark.

Widthin Bestand 31 101,02 Mark.

An Rassenbeiträgen für Lehrstellen wurden gezahlt 4306,66 Mark, die Beiträge der Gemeinden betragen Mark 77,744,25 die an die Lehrer-Witwen- und Waisen gezahlten Pensionen betragen 105 525,31 Mark.

Zudem ich vorstehendes zur Kenntnis der Interessenten bringe, bemerke ich, daß der vollständige Rechnungsbuch im Amtl. Schulblatt Nr. 3 von diesem Jahre abgedruckt ist, worauf im übrigen hierdurch verwiesen wird.

Limburg, den 27. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nach Verteilung der Festuarmengen kommt bis zum nächsten Herbst Petroleum für den allgemeinen Bedarf nicht mehr zur Verteilung.

Das für Januar und Februar angewiesene Petroleum ist zu den für diese Monate festgesetzten Preisen zu verkaufen, auch wenn die Ablieferung an den Verbraucher erst nach dem 31. März d. Js. erfolgt. Die für die Monate November und Dezember 1919 zugestellten Petroleummengen werden, soweit sie bisher noch Abwendung nicht abgenommen haben, nicht mehr abgeliefert werden.

Petroleum zu gewöhnlichen Zwecken und für den Bedarf der Bevölkerung wird vom 1. April d. J. bis auf weiteres zu folgenden Preisen verkauft:

Der Preis für Petroleum beträgt für je 1 Kilogramm Reingewicht beim Verkauf von 100 Kilogramm und mehr 5,76 Mark in Kesselwagen, frei jeder deutschen Station; bei Bezug in Eisenfässern beträgt der Preis 5,90 Mark ab Lager des Verkäufers, bei Bezug in Holzfässern 6,17 Mark ab Lager des Verkäufers einschließlich Holzfässer. Die Holzfässer müssen vom Verkäufer zu 35 Mark das Stück bei Abgangslager zurückgenommen werden.

Bei Lieferung von 100 Kilogramm und weniger darf der Preis für je 1 Liter Petroleum 5,25 Mark nicht übersteigen. Bei Lieferung aus Straßentankwagen ist der Verkäufer berechtigt, ohne Rücksicht auf die abgegebene Menge, für je 1 Liter Petroleum frei Haus des Käufers bis zu 4,97 Mark, wenn der Straßentankwagen oder Petroleum aus ihm vom Orte der Befüllung abgeholt wird, bis zu 4,92 Mark zu fordern.

Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 5,30 Mark pro Liter und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als 5,40 Mark pro Liter berechnen. Von 1. Mai d. Js. ab erhöht sich der Preis, den der Kleinhändler ab Laden verlangen darf, auf 5,60 pro Liter, bei Lieferung frei Haus des Käufers auf 5,60 Mark pro Liter.

Zur Verteilung an Gewerbetreibende steht im Sommer zwar nur eine beschränkte Menge Petroleum, aber doch soviel zur Verfügung, daß die notwendigen Bedürfnisse der Gewerbetreibenden in ausreichendem Umfang befriedigt werden können. Ich ersuche, dies den Gewerbeinspektoren bekannt zu geben.

Der behördliche Bedarf ist bei der Zentralstelle für Petroleumverteilung, Berlin, Schiffbauerdamm 45, anzumelden.

Berlin W. 9, den 22. April 1920.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

II b. 2904.

Wird veröffentlicht.

Limburg, 25. Mai 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Bekanntmachung.

Nächste Woche der Gemeinde Oberweyer haben das von Ihnen gefordert Brotgetreide nicht geliefert und da "Vaterland" in seiner größten Not im Stiche gelassen.

1. Josef Bill 147,
2. Jakob Krämer 212,
3. Johann Sehr 54,
4. Josef Schmitt 7,
5. Jakob Stähler 3. Witwe,
6. Georg Jakob Stähler,
7. Johann Weimer,

Limburg, den 21. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

matischen hingen darüber hin wie Girlanden; Clematis spann das ganze Haus ein mit seinen großen violetten Blumensternen. Vornehm blühten die Scheiben dazwischen, von Spitzengeweben leicht verhangt.

Hier mußte er wohnen.

Sie tastete nach dem dianen Messingknopf und wollte daran ziehen. Da streifte ihr Blick ein Täfelchen neben der Klingel. Ein Name stand darauf. Sie blickte sich faul atmend sein Name — Alexander Lassen.

Nun drückte sie sich in die Knie. Der war's, der mußte es sein! Alexander Lassen, den die Wolfkübeln kaum genennen wagten. Vor dem selbst der Professor dreimal den Hut zog, wie er es oft ausgesprochen hatte vor Hannas Ohren.

Alexander Lassen, von dem die herrlichen Rathedalenbilder stammten, die die gute Biene einmal beschrieben hatte, — das Jesuitlein darauf, die Madonna selber, und eine Engelskar, die ihr diente.

Alexander Lassen! — So jung war er noch und Professor bereits und mit allen Ehren beladen!

Tastend und zitternd wagte sie die Klingel an zu rufen. Ein feines, gedämpftes Trillern vernahm sie.

Dann tat sich die Tür auf, — langsam sah unwillig geöffnet. Das Gesicht des Bedienten kroch erschien, vornehm in die Länge gezogen. Der Bengel sah eine abwesende Miene auf, — da erkannte er das Mädchen von der Wiese. Nun glühenden seine Augen, und ein Schmunzeln zog seinen Mund breit.

Hannah erwiderte tief und heiß. Hast wie einen Schmetterling, — was? Wie's Herrn Professor geht — Alles so gut! Als weitgewandter Bedienter begrüßte er sofort. Die Kleine bedurfte eines Vorwands!

Er legte die Stirn in Falten. „Besser, besser. Danke. Noch nicht ganz gut, — aber das Fräulein kann sich ja selber überzeugen.“

(Fortsetzung folgt)

Im Hexenring.

Roman von A. Schoebel

(Nachdruck verboten).

Romme er denn überhaupt kommen? Er lag ja schlaf. Er wand sich vielleicht in Schmerzen. Wie hatte sie das nur vergessen können über ihrer Schmiede, ihrer Wiederherstellungszeit! Nun wußte sie, was sie zu tun hatte. Das letzte Opfer mußte gebracht werden, das höchste. Das wegsehen. Sie mußte zu ihm gehen. Sie zu ihm. Wie wegsehen. Sie mußte zu ihm gehen. Sie zu ihm. Wie ein Echo prägte sich ihr in's Herz.

Aber wo ihn suchen? Wie seine Wohnung ausfindig machen? Alles, was sie wußte, war, daß er für den Sommer in Klein-Weidlingen, dem Blumendorf ein Häuschen gemietet hatte.

Stolz stand sie, zog sich, Sie wußte ja nicht einmal seinen Namen. Tann hob sie hoch den Kopf. Wenn das Aergste zum Argen kam und der Zufall ihr nicht half. Ihn zu finden, dann wollte sie ihn den Leuten im Klein-Weidlingen beschreiben: hochgewachsen, blond, mit krausen Haaren. Das Gesicht vornehm. Die Augen blühend. Ein weißer Anzug, — Hände so fein wie Frauenhände — einen Mund —

Ach! Nun war sie mit dem Gedanken schon wieder mittin in ihrem Traume!

Klein-Weidlingen wies nur eine beschränkte Anzahl von Häusern auf. Das Blumendorf, es trägt seinen Namen mit Recht. Rothen ohne Zahl auf den Stämmen, — Lebholz, Nellen, Berdenen, Fuchsien, Heliotropen in den Beeten. Ganze Blumenfelder blühten hier, betreut wie lebende Wesen, von Tüten umwobt.

Ein Paradies für Blumenmaler und -malerinnen.

Ein Trupp junger Mädchen schritt Hannah entgegen. Schlanke Geschöpfe in lustigen Kleidern. Hübsch und fröhlich. Sie lächelten dem kleinen Kind unter dem blühenden Hute zu. Wahl eine neue Roselin!

Hannah wagte nicht zu fragen. Sie würde schon allein das richtige Haus finden, in dem er wohnte.

Bekanntmachung zum Kapitel II: Vertragsteuergesetz.
Das von der Nationalversammlung beschlossene Kapitel II: Vertragsteuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schuldzinsen 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuer muss binnen einem Monat nach Fälligkeit der Zinsabfuhr entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnort des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehenzinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei.

Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich verantwortlich. Erfüllt er seine Verpflichtung vorläufig oder fahrlässig nicht, so kann er wegen Steuerhinterziehung oder Steuerabschöpfung strafrechtlich verfolgt werden. Insbesondere werden die Darlehens- und Hypothekenabfuhr darauf hingewiesen, den Steuerbetrag einzuhalten und abzuführen.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag des gestuldeten Betrags ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung für Schuldzinsen, die vor dem 31. März 1920 gezaubt sind, muss die Steuer ebenfalls entrichtet werden, wenn die Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden.

Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Beilagen Auskunft darüber zu erteilen, ob dem Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Bis zur Errichtung der Finanzklasse, die in jeder Zelle bekannt gemacht werden wird, sind die Zahlungen an die zuständige Kreisstelle zu leisten.

Limburg, den 27. Mai 1920.
Ig. B. 22. Das Finanzamt

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Limburg und des Flaschenhauses.
Im Anschluss an meine allgemeine Kreisblattverfügung vom 13. März d. Jrs. Kreisblatt Nr. 61, betr. Gewährung von Darlehen zur Schaffung neuer Wohnungen mache ich hiermit bekannt, dass die Prüfung etwaiger Anträge in technischer und gegebenenfalls in wirtschaftlicher Beziehung durch den hiesigen Kreisbaumeister erfolgt.

Limburg, den 26. Mai 1920.
Ig. B. 152. Der Landrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Der Termin zur Einsendung der Empfangsbescheinigungen nebst Listen über gezahlte Familienzuschüsse und Zuflüsse unterstüzt am 5. 6. 1920 ab.

Limburg, den 29. Mai 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Limburg und des Flaschenhauses.

Im Auftrage des Herren Regierungspräsidenten, Wld. Raffae in Eschel lasse ich Ihnen heute eine Anzahl der Abdrücke eines Aufrufes zur Bekämpfung des Wuchses und Schleichhandels ohne Anschriften zugehen. Ich ersuche, für die Anbringung des Blattes an möglichst vielen der Allgemeinheit zugänglichen Orten, besonders weithin sichtbaren Stellen, anhängen an Gebäuden und in deren Innentümern, zu lügen.

Limburg, den 26. Mai 1920.
Ig. B. 1391. Der Landrat.

Bekanntmachung
Ich habe den Wühlenbetrieb des Karl Möhler aus Limburg heute gemäß § 71 der Reichs-Gerichtsordnung für die erste 1919, für den Rest des Wirtschaftsjahres wegen Unverlässigkeit geschlossen.

Limburg, den 20. Mai 1920.
Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Schellen.

Beinen der Heerespferde.
Zur Verhinderung und Erhöhung des Viehstalls, des Austausches und der unrechtmäßigen Veräußerung von Heerespferden wird bestimmt:

Alle zurzeit im Heere (bei den Städten, Truppen, in Pferdelazetten, in Sammeldepots und bei den Abteilungsstellen) befindlichen Pferde und die in den Remonteställen untergebrachten überzähligen Truppenträger sind auf der rechten Hinterseite unverzüglich mit dem Haftband „H“ (lateinisches großes „H“ bedeutet „Heer“) zu versehen. Höhe des Bandes 12 Zentimeter, Breite 8 Zentimeter. Breite der beiden senkrechten und des Querbaustens 1 Zentimeter.

ges. Fr. von Reh.“

Ich ersuche ergebenst, die Polizeiverwaltungen Ihres auf diese Maßnahme aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, auf die mit „H“ gekennzeichneten Pferde, die sich in den Händen von 30 Personen befinden, besonders zu achten, und bei Verdacht des unrechtmäßigen Besitzes von Pferden den Beweis des bestimmungsgemäß erfolgen Erwerbes durch Anlaufen von den Truppen unter Vermittelung der Landwirtschaftskammer usw. zu fordern. Bemerkt wird hierzu, dass jedes Käufers eines entbehrlichen Heerespferdes über den Kauf einen Ausweis mit kurzer Beschreibung des Pferdes erhält. Zu vergleichen Ziffer 10 der „Gesetzespunkte für die Überprüfung entbehrlicher Heerespferde im Wirtschaftsleben“ (Erlaß des Reichswehrministeriums vom 22. 1. 1920 Nr. 244 I. 204 W 3).

Herner wird es sich empfehlen, die den Rohschläfern zugeführten Schlachtpferde und die von diesen herrührenden Hälften von Zeit zu Zeit daraufhin zu prüfen, ob sie etwa den Haftband „H“ aufweisen.

Alle Fälle unrechtmäßigen Besitzes von Heerespferden werden Strafgerichtlich bzw. zivilrechtlich zu verfolgen sein. Inzwischen hierbei nach der Verordnung betreffend die Verwertung von Militärgut vom 23. 5. 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 471 ff.) das Reichsschatzministerium zu beteiligen sein wird, wird dem dortigen Ernenneten überlassen.

Sicherlich wird auf die Bekanntmachung des Reichsministeriums vom 29. April — Erf. 2006 — über Bewilligung von Belohnungen für die Wiederbeschaffung von abhanden gekommenem Militärgut, deren Gültigkeit durch die Bekanntmachung des gleichen Ministeriums vom 30. Dezember 1919 bis 31. Dezember 1920 verlängert worden ist, rechtmäßig hingewiesen.

Berlin, den 22. April 1920.
Berlin RW 7, den 23. April 1920.
Unter den Linden 72/73.
Der Minister des Innern.

Ig. B. 1334.

Von Gemeindeverwaltungen in dem an den Freistaat Danzig gefallenen Gebiet werden gleichfalls häufig Ersuchen um Einziehung fälliger Steuern an die Verwaltungen preußischer Gemeinden und Gemeindeverbände gerichtet. Solange nicht vertragsmäßig die Gegenseitigkeit gewahrt ist, wird derartigen Ersuchen nicht stattzugeben sein. Der Freistaat Danzig versöhrt entsprechend. Eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheiten ist bereits in Angriff genommen.

Berlin, den 7. Mai 1920.
Jugend im Namen des Finanzministers.
Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Meister.

IV. St. Danzig 3. Fin. Min. II, 4985

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche um Beachtung.

Limburg, den 25. Mai 1920.

R. A. 1754. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschulen für das Sommerhalbjahr 1920.

Namen der Fortbildungs- schule	a) Deutsch u. Rechnen	Unterrichtszeit
Hadamar.	a) Mittwochs 1—5 Uhr nachmittags	
b) Montags 1—3 "		
Camberg.	a) Dienstags u. Donnerstags 5—7	
b) Dienstags u. Donnerstags 3—5		
Tauborn.	a) Mittwochs 1—4	
b) Sonntags 1½, 8—1½ 10 vormittags		
Dehrn.	a) Mittwochs 2—8 Uhr nachmittags	
b)		
Giz.	a) Mittwochs 2—6	
b)	12—2 Uhr mittags	
Gießen.	a) Dienstags 2—6	nachmittags
b) Freitags 4—6	"	
Friedhofen.	a) Dienstags 2—6	
b) Mittwochs 4½—6½ Uhr nachm.		
Kirberg.	a) Mittwochs u. Freitags 1—4	
b) Freitags 1—3	"	
Lindenholzhausen.	a) Donnerstags 2—6	
b) Sonntags 7—9 " vormittags		
Niederbrechen.	a) Montags 4—7 " nachmittags	
b) Sonntags 11/12, 12/13 Uhr nachm.		
Niederfels.	a) Dienstags 1—5 Uhr nachmittags	
b) Mittwochs 4—6		
Overbrechen.	a) Dienstags u. Freitags 4—5	
b) Sonntags u. 7—9 " vormittags		
c) Samstage 1—3 " nachmittags		

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen ich sowohl ihre Gemeinde in Frage somit [siehe Zuteilung vom 2. September 1913 — Kreisblatt Nr. 202] die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule sofort in ordentlicher Weise bekannt machen zu lassen und dem Vorsitzenden des Gewerbevereins besondere Mitteilung zu machen.

Limburg, den 26. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Briefkasten der Redaktion.

Vor einigen Tagen ist an uns die Frage gerichtet worden, warum der „Limburger Anzeiger“ keinen ausführlichen Bericht über die Helferichs-Versammlung veröffentlicht hat. Den Fragestellern teile ich mit, dass Berichte über Wahlversammlungen nach allgemeinem Brauch von den Veranstaltern eingefordert werden, dass der Reaktion über die Helferichs-Versammlung indessen ein Bericht nicht zugegangen ist.

Herren-Garderoben

werden auf neu gereinigt

Damen-Kleider

werden sofort hemisch gereinigt

Chemische Waschanstalt
Bender, Limburg a.d.L.

Telefon 88. 198
Annahmestelle Neumarkt.

**Piassavabesen, Reiserbesen,
Kokosbesen, Rosshaarbesen,
Handfeger, Kokosmatten,
prima Scheuertücher Fenster-
leder, Schwämme, Raffiabast,
sowie sämll. Bürstenwaren**

in prima Friedensqualität, billigt.

7/121 **J. Schupp, Seilerei**

en gros en detail

Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Bruchleidende

Mein Gürtelbruchband „Extraqueum“ ist das einzige richtigende federlose Bruchband, das jeden Bruch schmerlos und sicher, selbst in schweren Fällen, zurückhält. **Bequemes Tragen Tag und Nacht.** Keine Belästigung bei der Arbeit. Viele Dankesbriefe. **Suspensor Leib-, Rassel- und Vorfallbinden, Gera- halter, Hammisträppche.** Mein langjähriger Vertreter ist wieder 6/128

Limburg, Freitag 4. Juni 8—3, Hotel „Stadt Wiesbaden“.

I. Bogisch, Spezial-Werkstätte Stuttgart, Schwabenstr. 98 a

Tüchtiges, braues

I. Peterl. Frauenverein.

Mittwoch, den 2. Juni

nachmittags 3 Uhr

Arbeitstag

im „Waldfeld“ 18/128

Gesucht zum 15. Juni ein jüngeres, nettes Mädchen 16—17 J. f. leichte Handarbeit. Näheres zu erkennen in der Expedition d. Bl. 17/128

Mutter u. Tochter sucht Landauenthalt ohne geg. Berg., f. läng. o. k. Gut o. ähn. — Erb. bei. wirtsh., eif. i. Hs. u. Hof; legt. i. Schriftl., i. Deut. ch. Sprach- u. Klo. Unterr.

Röb. etc. unter 12/128

an d. Exped.

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Reichstagswahl.

Die Stadt Limburg ist für die am 6. Juni stattfindende Reichstagswahl in 5 Wahlbezirke eingeteilt worden:

Zum 1. Wahlbezirk gehören:

Brückengasse, Brückenvorstadt, Dietrichsweg, Domplatz, Domstraße, Große Domtreppe, Kleine Domtreppe, Etzbach, Fahrgasse, Fischmarkt, an der Greifenporte, am Hattig, Kirchgasse, Mühlberg, Nonnenmauer, Offheimerweg, Pärrweg, Römer, Römermarkt, Rüttsche, Seilerbahn, Schleienweg, Wasserhausweg, Weilburgerstraße.

Wahlraum: Kath. Gesellenhaus, Römermarkt 1, (Saal, Erdgeschoss);

Wahlvorsteher: Stadtverordneter Josef Laibach,

Stellvertreter: Stadtverordneter Karl Priester.

Zum 2. Wahlbezirk gehören:

Blumentöderstraße, Gitterplatz, Hubertusstraße, Moitzbühlstraße, Hochstraße, Holzheimerstraße, Käsl, Stefansbühl, Wiesstraße.

Wahlraum: Hospitalsschule, Hospitalstraße 2, (Erdgeschoss rechts);

Wahlvorsteher: Magistratschöffe D. Hagenhoff,

Stellvertreter: Stadtverordneter A. Roth.

Zum 3. Wahlbezirk gehören:

Diezerstraße, Flathenbergsstraße, Friedhofsweg, am Friedhof, Gymnasiumsplatz, Halbgartenweg, Hospitalstraße, Josefsstraße, Kalch, Oraniensteinerweg, Parkstraße, Rohweg, Schlossberg (am, vorm, hinterm Schlossberg), Schaumburgerstraße, Obere Schiede, Schlittstraße, Stiftstraße, auf der Unterseite, Walderdorffstraße, Wiersteinstraße, Wernersegerstraße, Wist.

Wahlraum: Evgl. Vereinshaus, Saal (Eingang: Obere Schiede 8.)

Wahlvorsteher: Magistratschöffe Johann Georg Böls.

Stellvertreter: Stadtverordneter Karl Michels.

Zum 4. Wahlbezirk gehören:

Au Büttel (Straßen A. B. C. I. II. III.), Bartschstraße, Bergstraße, Bischofplatz, Böhmergasse, Bornweg, Obere Fleischgasse, Untere Fleischgasse, Obere Grabenstraße, Untere Grabenstraße, Kornmarkt, Vöglegasse, Marktstraße, verlängerte Marktstraße, Platte, Rosengasse, Sadgasse, Salzgasse, Untere Schiede, Schiegraben, Untergasse, Dr. Wolffstraße, Wörthstraße.

Wahlraum: Wilhelmenschule, Hospitalstraße 2, Erdgeschoss;

Wahlvorsteher: Magistratschöffe Josef Grimm,

Stellvertreter: Stadtverordneter Josef Mitter.

Zum 5. Wahlbezirk gehören:

Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Eisenbahnstraße, Eichhofweg, Frankfurterstraße, Gartenstraße, Grafschaftstraße, Neumarkt, Schlesiertal, TalzToaf

Meiner werten Kundschaft von Limburg und Umgebung teile ich hierdurch ergebenst mit, dass ich mein Geschäft mit dem heutigen Tage schliessen werde.

Allen, die mir während meiner langjährigen Geschäftstätigkeit ihr Vertrauen entgegengebracht haben, sage ich herzlichsten Dank.

Frau Albert Henninger Ww.
Holzheimerstrasse 2.

Limburg, den 1. Juni 1920.

2/123

Ausgabe der Brotbücher und Fleischkarten.

Die Ausgabe der Brotbücher und Fleischkarten für die Zeit vom 7. Juni bis 4. Juli d. J. erfolgt am Mittwoch den 2. Juni 1920, nachmittags von 1-5½ Uhr in der Wernerierschule.

Als Ausweis dienen die vorgelegten Brotbücher-Abschnitte, nach deren Zahl sich die Zahl der auszugebenden Karten richtet.

Es wird dringend gebeten, den Ausgabetermin einzuhalten, da das nachträgliche Abholen der Karten große dienstliche Schwierigkeiten verursacht. Eine nachträgliche Ausgabe der Karten kann nur noch in dringenden Ausnahmefällen erfolgen.

Limburg, den 1. Juni 1920.

Der Magistrat.

Obersösterrei. Holzverkauf.

Samstag den 12. Juni in Zollhaus, Gasthaus „Zur Eisenbahn“, nachmittags 2 Uhr. Sösterbezirk Müllershausen. Distrikt 26 Tannenstadt. Lärchen: 1 Stamm 3. Rl. 0,51 Jm., 3 Stangen 1. Rl. 17 Stg. 2. Rl. 324 Stg. 3. Rl., 80 Stg. 5. Rl., 8 Km. Nagelknüppel 2 m lg. 2 Km. Brennknüppel. Fichten: 22 Stämme 4. Rl. = 2,99 Jm., 24 Stangen 1. Rl., 200 Stg. 2. Rl., 5263 Stg. 3. Rl., 1890 Stg. 4. Rl., 4150 Stg. 5. Rl. (stärkere Bohnenstangen).

Versteigerung

Donnerstag den 3. Juni, vorm. 10 Uhr auf der Delmühle bei Station Kettenbach:

1 2sp. Wagen, 2 1sp. Wagen, Wagenleitern, Wagenkästen, Laufschlitten, eis. Ecke, eis. Pfug, Pferdegeschirre, Wagenachsen, Stroh, 2 Brummaschinen, eis. Bettstelle, Kaninchen mit Jungen, Hobelbant, Werkzeugkoffer, Wasserleitungsröhr und noch verschiedene andere Gegenstände 1 mal. Küchenherd, für Restauration passend.

14/123

Evang. Kirchengesang Limburg.

Donnerstag den 3. Juni 1920, abends 8½ Uhr im Evang. Gemeindehaus:

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl an Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Erhöhungswahlen
4. Verschiedenes.

8/123

Der Vorstand.

Annahme für Färberei u. Druckerei

Heinr. Wagner, Limburg a. d. L.

Abgabe der Sachen: 4/123

31 Frankfurterstraße 31 (Private Wohnung).

Nicht im Laden.

Färben von Leinen echt indigo blau.

Drucken der Stoffe und Schürzen auf Wunsch doppelseitig.

Die Fertigstellung ist innerhalb 14 Tagen.

Wir suchen für Limburg

und an allen Orten des Kreises gut eingeführte

Vertreter.

gegen hohe Provisionen für den Abschluss von Lebensversicherungen. Geeignete Herren werden gebeten, ihre Offerte einzureichen an die General-Agentur der Preußischen Lebensversicherung Akt.-Ges. in Frankfurt a. M., Schillerplatz 7. 2/123 — Telefon: Hansa 1223. —

Deutsche Volkspartei Limburg.

Am Mittwoch den 2. Juni, abends 8 Uhr findet im grossen Saal der „Alten Post“ zu Limburg eine Öffentliche Wählerversammlung statt.

Redner:

Reichstagskandidat Lokomotivführer Seibert, Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Krücke, Wiesbaden.

Der Vorstand.

Reichsminister a. D. Dr. Preuß

spricht öffentlich Donnerstag den 3. Juni er., abends 8 Uhr in der Turnhalle

über Aufgaben der Demokratie.

Demokratischer Verein Limburg.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1920 ab treten anstelle der bisherigen, die nachfolgenden neuen Grundlöhne (§ 18 der Satzung) und sind die daran bezeichneten Kassenbeiträge zu entrichten:

Bei einem wöch. tägl. Arbeitsverdienst von	bis	beträgt der Grundlohn	in Lohnstufe	tägl. Beiträge		tägl. Krankengeld
				M	f	
0	3,00	2	I	0	11	1,—
3,01	5,00	4	II	0	22	2,—
5,01	7,00	6	III	0	33	3,—
7,01	9,00	8	IV	0	44	4,—
9,01	11,00	10	V	0	55	5,—
11,01	13,00	12	VI	0	66	6,—
13,01	17,00	15	VII	0	82½	7,50
17,01	19,00	18	VIII	0	99	9,—
19,01	23,00	21	IX	1	15½	10,50
23,01	25,00	24	X	1	32	12,—
25,01	29,00	27	XI	1	48½	13,50
mehr als 29,00		30	XII	1	65	15,—

Die Herren Arbeitgeber werden gebeten, diese Änderungen fünftig zu beachten und uns — soweit die Löhnung einzelnen, besonders der neuen oberen Lohnstufen nicht schon bisher gemeldet sind, diese Löhnung (bei mehreren Versicherten einer Liste) innerhalb 8 Tagen anzugeben.

Limburg, den 1. Juni 1920.

16/123

Der Vorstand.

Zur Kopfdüngung

empfiehlt
Natron-Salpeter,
Ammon-Sulfat-Salpeter.
Aloys Ant. Hilf.
Fernruf 42.

Lagerung und Verwaltung

von Materialien und sonstigen Waren in dem von mir gesuchten Diener'schen Lagerhaus und Lagerplatz mit Bahnausbau.

Näheres bei R. Diesinger, Diergstr. 24.

Limburger Männer-Gesangverein.

Heute Dienstag abend 8 Uhr Probe im Betriebslokal. 19/123 Der Vorstand.

Drehstrommotore

Kupferwicklung mit Anlasser, 5 PS, 2,5 PS, 2 PS, 1 ½ PS sofort lieferbar. Gess. Anfrage an

Gustav Gabel, Instalatoren Freidenz a. 2.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der Druckerei des Kreisblattes.